

BAUMPIEPER

Das begangene Gebiet (blaues Polygon) umfasst rund 1500 Quadratkilometer. Die Rheininsel/Ile du Rhin zwischen dem Restrhein und dem Grand Canal d'Alsace/ Rheinseitenkanal wurde nicht kontrolliert.

Der Baumpieper ist in der Nordwestschweiz oberhalb von 750 bis 800 m.ü.M. (blaue Signaturen) im Landwirtschaftsareal noch weit verbreitet, aber selten. Wahrscheinlich gilt das auch für die östlich des jetzt kontrollierten Gebiets gelegenen Baselbieter Kettenjura-Areale, die letztmals während des „Ornithologischen Inventar beider Basel 1992-1995“ (Biber et al. 1996) systematisch erfasst worden sind. Wie weit im Osten kommt der Baumpieper im Jura überhaupt noch vor? Das ist eine offene Frage.

Die genannte Untergrenze von 750 m im kontrollierten Gebiet ist erstaunlich scharf.

Die in unserer Region besiedelten Habitate liegen meist im Grenzbereich von Weiden und Wald oder auf Weiden, die mit Einzelbäumen oder mit Feldgehölzen aus Laubbaumarten bestockt sind. Die Habitate sind sowohl süd- wie auch, seltener, nordexponiert.

Das Waldareal ist im kontrollierten Gebiet meines Wissens nicht besiedelt. Dafür gibt es folgende Gründe:

- a. Grossflächige Räumungshiebe, die als Biotop in Frage kommen, sind in der Schweiz verboten. Im Elsässer Jura werden sie zwar praktiziert, liegen dort aber unterhalb 800 m und vorwiegend in Nordlagen und damit ungünstig für den Baumpieper.
- b. Windwurfflächen von grosser Ausdehnung und passender Höhenlage, die ebenfalls in Frage kommen, waren zwar vorhanden (z.B. Envers de Montoz in Court BE, Schitterwald in Gänsbrunnen SO), liegen aber alle an Nordhängen und sind deshalb für den Baumpieper weniger geeignet. Oft sind sie zudem relativ feucht und „wüchsig“; entsprechend schnell entwickelt sich dort dichte Verjüngung, die für die Art ungünstig ist.

Unterhalb von 750-800 m (rote Signaturen) kommt der Baumpieper in der gesamten Region „metrobasel“ (www.metrobasel.org) nur noch höchst sporadisch vor, und zwar fast ausschliesslich ausserhalb des Landwirtschaftsareals in folgenden Spezialbiotopen:

1. In einzelnen Naturschutzgebieten mit ihrer speziellen Bewirtschaftung, z.B. Wildenstein bei Bumbendorf BL, Blauenweid bei Blauen BL, Totengrien bei Istein LÖ und Petite Camargue Alsacienne (F), nicht aber z.B. im Chilpen bei Diegten BL (Lüthi & Artmann-Graf 2005).
2. In einzelnen aufgelassenen Kiesgrubenarealen (bei Kleinkems LÖ und bei Sierentz-68), nicht aber in analogen, andern Arealen bei St-Louis-la-Chaussée-68.
3. Westlich der Sprach- und Kulturgrenze zwischen Deutsch und Welsch, die auch im Umgang mit der Landschaft erkennbar ist, kommt der Baumpieper vereinzelt unterhalb von 750-800 m innerhalb des Landwirtschaftsareals vor, und zwar auf mit Laubbäumen bestandenen Weiden, beispielsweise „Sur Moton“ bei Rebeuvelier/Vicques JU, nicht aber auf „Le Vanné“ bei Reclaine/Courchapoix JU. (Östlich der Sprachgrenze sind baumbestandene Weiden im Jura sehr selten. Auch dabei spielen wahrscheinlich kulturelle Faktoren und nicht nur die gegen Osten abnehmende Höhe des Juragebirges eine Rolle.)

Die weitgehende Auslöschung der Vorkommen in Lagen unter 800 m in unserer Region entspricht den neueren Verhältnissen in der gesamten Schweiz (Meury in Schmid et al. 1998).

Die landwirtschaftliche Nutzfläche in der Schweiz ist heute nach offiziellen Angaben fast vollständig ökologisiert, das heisst der Anteil der „Fläche mit umweltschonender Bewirtschaftung“ (Integrierte Produktion plus Biolandbau) betrug im Jahr 2001 rund 90% (BLW 2002). Das aktuelle Verbreitungsmuster des Baumpiepers illustriert eindrücklich, dass diese ökologisierte Landwirtschaft und der Baumpieper

sich gegenseitig ausschliessen, zumindest unter 800 m.ü.M. Notabene gilt das auch für die durchschnittlich viermal weniger hoch subventionierte und weitaus weniger „ökologisierte“ Landwirtschaft der benachbarten EU-Länder Frankreich und Deutschland. Das Verbreitungsbild des Baumpiepers ist weiter ein Beispiel dafür, dass das schweizerische Konzept der „multifunktionalen Landwirtschaft“, das heisst der Produktion von landwirtschaftlichen Erzeugnissen plus Biodiversität plus „Landschaftspflege“ auf der selben Fläche, gescheitert ist, und zwar von den tiefen Lagen bis in die Montanstufe und die Talböden der Alpen hinauf, in den Nordalpen oftmals sogar bis in die Hanglagen, vgl. Glutz von Blotzheim (2000).

Die spezifischen Selektionskriterien des Baumpiepers für die in unserer Region tatsächlich besiedelten Habitate bleiben - zumindest mir - unklar, auch in Kenntnis der von Loske in Glutz von Blotzheim & Bauer (1985) genannten, teilweise sogar quantifizierten Faktoren. Es existieren nämlich nicht wenige Stellen, die physiognomisch zwar den selben (guten) Eindruck machen wie tatsächlich besiedelte Fundorte, an denen die Suche nach dem Baumpieper aber erfolglos blieb. Beispiele sind etwa Teile der Gemeinde Seehof BE oder der Grand Mont in Mervelier JU.

Meury (1991), Glutz von Blotzheim (2000) und Marti (2004) machen für das Verschwinden aus tieferen Lagen „Intensivierung“ der Landwirtschaft¹, konkret Düngung, frühere Mahd, Verdichtung der Vegetation, Verringerung des Insektenangebots und verstärkte Erschliessung mit Flurwegen verantwortlich sowie das generell frühere Wachstum der Vegetation.

Für unsere Region ist weiter daran zu erinnern, dass die im Biotop erforderlichen Dauerweiden oder Sömmerungsweiden als Nutzungstyp erst oberhalb von 800 m gehäuft auftreten bzw. unterhalb kaum vorhanden sind.

Ceterum censeo:

1. Das schweizerische Konzept der „multifunktionalen Landwirtschaft“ ist für den Artenschutz ein Holzweg und hat weitgehend versagt, sowohl im Mittelland wie im Berggebiet. Der Baumpieper ist nur 1 Beispiel von vielen, die zeigen, dass sich die meisten ehemaligen Bewohner des Landwirtschaftsgebiets durch die heutige multifunktionale und ökologisierte Landwirtschaft nicht „mitproduzieren“ lassen. Im Gegenteil. Die Bauern können allenfalls Goldammern und Neuntöter mitproduzieren.
2. In diesem Zusammenhang muss auch die Regionalpolitik in Frage gestellt werden. Die in der staatlichen Finanzschwemme der 1970er Jahre installierte Doktrin der unbedingten „dezentralen Besiedlung des Landes“ und die damit verbundenen Rechtsansprüche bedeuten im Klartext nämlich, dass auch das hinterletzte Bergtal besiedelt werden und bleiben muss, und dass seine menschlichen Bewohner Anspruch auf eine vergleichbare Infrastruktur und Lebensqualität wie in der Stadt haben, das heisst auf vergleichbaren Service Public, moderne Telekommunikation etc. etc.
3. Wir müssen uns endlich von der jahrzehntelangen Befangenheit in erfolglosen naturschutzpolitischen, landwirtschaftspolitischen und regionalpolitischen Dogmen lösen und grundlegend neue

¹ Angesichts des unter Schweizer Natur- und VogelschützerInnen und auch in den nationalen Natur- und Vogelschutzorganisationen grassierenden Irrglaubens, mit dem Einsatz von noch mehr Steuermitteln im Landwirtschaftsareal – unter Beibehaltung der bisherigen, künstlich hochgehaltenen Betriebszahl – könne die Biodiversität gehalten oder erhöht werden, ist an folgendes zu erinnern.

1. Am Anfang jeder „Intensivierung“ in der Land- und Forstwirtschaft stand und steht in Europa eine Subvention. Das gilt von Norwegen bis Kreta und in besonders hohem Mass in der Schweiz.
2. Alle Subventionen wirken ganz überwiegend und zuerst einmal biodiversitätsmindernd und degradierend auf das betreffende Agro- oder Waldökosystem. Das gilt selbstverständlich auch für das Berggebiet. Wer das bisher noch nicht verstanden hat, den wird vielleicht die Entwicklung in den neu zur EU gestossenen Ländern mit ihrem neu gewonnenen Subventionssegen belehren. Dort läuft jetzt die Intensivierung der Landwirtschaft an. (Daraus kann – leider – nicht der Umkehrschluss gezogen werden, eine subventionsfreie Landwirtschaft sei per se immer biodiversitätsfreundlicher als eine subventionierte.)

Konzepte für den Naturschutz in agrarisch geprägten Landschaften suchen! Solche Konzepte und die entsprechende Praxis gibt es übrigens im europäischen Ausland bereits zu besichtigen (z.B. Niederlande, Frankreich, Italien).

Quellen: (in der Reihenfolge der Anzahl Meldungen) Josef Borer, Breitenbach. Martin Blattner, Binningen. Gottfried Oesterhelt, Reinach. Ruth Meury-Saner, Blauen. Pia Steg-Schmidlin, Wahlen. Fritz Amann, Lausen. Christoph Katzenmaier, Basel. Rita Berger, Muttenz. Erhard Gabler, Lörrach. Literatur: Biber, J.-P. et al. 1996: Ornithologisches Inventar beider Basel 1992-1995. Liestal und Basel. // BLW (Bundesamt für Landwirtschaft) 2002: Agrarbericht 2002. Bern. // Glutz von Blotzheim, U. N. & Bauer, K. M. 1985: Handbuch der Vögel Mitteleuropas. Bd. 10/II. Wiesbaden. // Glutz von Blotzheim, U. N. 2000: Beträchtlicher Arealverlust des Bergpiepers *Anthus spinoletta* infolge Eutrophierung seines Lebensraums und vollständige Verdrängung des Baumpiepers *Anthus trivialis* durch die Mähwirtschaft. *Orn. Beob.* 97: 343-347. // Lüthi, R. 2002: Wildenstein. Exkursionsführer durch Naturschutzgebiete des Kantons Basel-Landschaft, Heft 3. Liestal. // Lüthi, R. & Artmann-Graf, G. 2005: Diegtertal zwischen Chilpen und Tenniker Flue. Exkursionsführer durch Naturschutzgebiete des Kantons Basel-Landschaft, Heft 7. Liestal. // Marti, J. 2004: Vorkommen des Baumpiepers *Anthus trivialis* auf unterschiedlich genutzten Standorten in den letzten 40 Jahren im Kanton Glarus. *Orn. Beob.* 101: 201-208. // Meury, R. 1991: Zur Nahrungsökologie des Baumpiepers *Anthus trivialis* in einem Landwirtschaftsgebiet des schweizerischen Mittellandes. *Orn. Beob.* 88: 57-72. // Schmid, H. et al. 1998: Schweizer Brutvogelatlas. Verbreitung der Brutvögel in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein 1993-1996. Sempach.

last update 07/08/2006